

Antwort zur Anfrage Nr. 1345/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Auswertbarkeit rassistischer Vorfälle und Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit (Die Linke)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Schritte wurden seither unternommen, um eine Erfassung rassistischer Vorfälle und Diskriminierungen aufgrund religiöser Zugehörigkeit zu verbessern?

Die Personalabteilung, die Personalvertretungen, die Frauenbeauftragte, die Gleichstellungsstelle, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LSBTIQ sowie der Bürgerberater wurden aufgefordert, derartige Vorfälle einheitlich zu erfassen.

2. Welche Daten werden erfasst?

Erfasst werden

- „Datum des Eingangs“, an dem der Vorgang gemeldet wurde
- „Gemeldet von“, also ob der Vorfall von der/dem Betroffenen oder einer dritten Person gemeldet wurde
- „Vorwurf/Sachverhalt“
- „Abgegeben an Personalabteilung“
- „Vorwurf hat sich bestätigt“
- Sonstiges.

3. Werden auch Meldungen erfasst, die hausintern nicht weiter verfolgt werden?

Im Rahmen der unter der Antwort zu Frage 2 erfassten Informationen, ja.

4. Lässt sich mittlerweile unter den „Leistungsstörungen“ eine Differenzierung nach Art der „Störung“ finden und welche Kategorien werden dort erfasst?

Das ist seit jeher möglich, es besteht nur aus Sicht der Verwaltung keinerlei Mehrwert in einer solchen Statistik. Auch können bei der geringen Anzahl der Fälle aus Datenschutzgründen keine näheren Ausführungen gemacht werden. Hierauf wurde bereits in der letzten Antwort verwiesen.

Die Verwaltung verfolgt alle Leistungsstörungen gleichermaßen. Hierbei gilt stets eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierungen jeder Art, gleich auf welcher Grundlage.

Bei Auffälligkeiten bzw. Häufungen von Vorfällen werden die notwendigen Maßnahmen (Informationsvermittlung, Seminarangebote) getroffen.

5. Haben sich seit der Anfrage im Februar 2026 interne Verfahrensweisen oder Handlungsanweisungen verändert? Wenn ja, wie genau? Wenn nein: warum nicht?

Es wird aufgrund der nach wie vor geringen Fallzahlen keine Notwendigkeit für weitergehende Veränderungen gesehen. Auf gemeldete Vorfälle wird wie bereits ausgeführt angemessen reagiert.

Mainz, 31. August 2026

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister